



Tagesordnung II Punkt 63 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-15-0001

Abschluss eines Microsoft Volumenlizenz-Anschlussvertrages

Beschluss Nr. 0064

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. der bestehende Microsoft Volumenlizenzvertrag (Enterprise Agreement) zum 31.03.2022 endet;
2. der Abschluss eines neuen Enterprise Agreements (EA) erforderlich ist, um die softwarelizenzrechtliche Compliance und den geordneten Betrieb der Systeminfrastruktur der LHW sicherzustellen;
3. der Leistungsvertrag zwischen der LHW und WIVERTIS die Beistellungspflicht von Microsoft Lizenzen durch die LHW vorschreibt;
4. der Abschluss eines Enterprise Agreements die wirtschaftlichste Lizenzerwerb-Variante darstellt;
5. die Kosten für das Enterprise Agreement auf der Grundlage einer Preisinformation ermittelt wurden und ein verbindliches Angebot im Februar vorliegen wird. Die angekündigte Preiserhöhungen seitens Microsoft zum März wurden auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen einkalkuliert;
6. die Kosten für das neue Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren jeweils 1,4 Mio. € p.a. für die Jahre 2022 - 2024 betragen. Das ergibt eine Gesamthöhe von 4,2 Mio €. Damit liegen die Kosten um 760 Tsd. Euro p.a. höher als bisher. Gründe dafür sind Preissteigerungen seitens Microsoft, Mengenerhöhungen und die notwendig gewordene Neulizenzierung von Produkten (z.B. Microsoft Office).

II. Es wird beschlossen, dass

1. Dezernat I / 15 beauftragt wird, ein neues Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab dem 01.04.2022 mit Microsoft abzuschließen;
2. die Mehrkosten in Höhe von jeweils 760 Tsd. Euro in 2022 und 2023 aus dem Budget des Dezernates I getragen werden;
3. die Kosten für das Jahr 2024 zum neuen Haushaltsplan angemeldet werden.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss die Stellungnahmen des hessischen/städtischen Datenschutzbeauftragten für Skype for Business, Azure-Active-Directory und MS Teams vorzulegen;
2. sicherzustellen, dass keine bereits geplanten anderen IT-Maßnahmen wegen der Mehrkosten verschoben werden. Falls dem doch so ist, ist der Ausschuss über jede geplante Verschiebung anderer IT-Maßnahmen rechtzeitig zu informieren;
3. dem Ausschuss eine detaillierte Kostenaufstellung inkl. einer Gegenüberstellung zu den bisherigen Kosten der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 vorzulegen. Daraus soll zudem hervorgehen in welchem Haushaltsposten und in welcher Höhe die Mittel der bisherigen Office-Lizenzen berücksichtigt wurden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022 BP 0066)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock